



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Elektronisch an:
Luftsicherheitsbehörden der Länder

Nachrichtlich an:
Bundespolizeipräsidium
Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Luftsicherheit

ZÜP Beteiligungsverfahren
B3.50011/21#2
Berlin, 16. Januar 2023
Seite 1 von 3

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681--11384
Fax +49 30 18 681-
bearbeitet von:
RA Franke
B3@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Sommers 2023, der von einem signifikanten Bodenpersonal-mangel an den deutschen Flughäfen geprägt war, hat das BMI mögliche Beschleunigungspotenziale geprüft, die im Rahmen der luftsicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung und unter Berücksichtigung des geltenden Rechts ausgeschöpft werden können.

Im Ergebnis dieser Prüfung kann den Unternehmen der Luftverkehrswirtschaft und ggf. anderen geeigneten Bedarfsträgern schnellstmöglich ab sofort auf freiwilliger Basis folgendes Beteiligungsverfahren angeboten werden:

Zum Zwecke einer Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) können künftig die Daten im Sinne des 11.1.3(c) der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 (Prüfung von Lücken bei Beschäftigungs- und Ausbildungszeiten sowie sonstigen Lücken mindestens während der letzten fünf Jahre) vollständig durch die Unternehmen erhoben und bewertet werden, um die Bearbeitungsgeschwindigkeit der entsprechenden Anträge bei den Luftsicherheitsbehörden für Personen zu beschleunigen, die vom jeweiligen Unternehmen angestellt sind bzw. werden sollen. Nach diesem Verfahren können die Unternehmen die erforderlichen Daten erheben, evtl. Interviews als Belegersatz durchführen und dokumentieren und die so erhobenen Informationen als plausibel bewerten. Die Mitteilung über die erfolgte Bewertung über-

senden die Unternehmen mit den jeweiligen Unterlagen an die Luftsicherheitsbehörde. Die Luftsicherheitsbehörde überprüft die Belege stichprobenartig. Dies setzt zwingend voraus, dass die an diesem Verfahren teilnehmenden Unternehmen hierfür zuvor die Einwilligung der zu überprüfenden Personen eingeholt haben. Damit bleibt letztlich auch für jede zu überprüfende Person selbst die Wahl, ob der Antrag über das Beteiligungsverfahren läuft oder nach dem bisherigen Normalverfahren. Ich möchte darauf hinweisen, dass jede zu überprüfende Person grundsätzlich das Recht hat, im Normalverfahren teilzunehmen, auch wenn das Unternehmen grundsätzlich am Beteiligungsverfahren teilnimmt. Aus dieser Entscheidung darf einer betroffenen Person kein Nachteil entstehen.

1. Beteiligungsverfahren auf freiwilliger Basis

Das Beteiligungsverfahren erfolgt auf freiwilliger Basis. Ich stelle Ihnen frei, den Unternehmen der Luftverkehrswirtschaft mittels Rundschreiben innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs und unter Bezugnahme auf dieses BMI-Schreiben die Anwendung dieses Beteiligungsverfahrens anzubieten.

2. Interviewnachweis als spezieller Belegersatz für die Unternehmen

Hierbei können die Unternehmen auch ein Interview als speziellen Belegersatz für nicht vorhandene Belege für Zeiträume ab mindestens 28 Tage einsetzen. Dieses Interview ist (bundes-)einheitlich zu dokumentieren. Zur Dokumentation des Interviews ist das anliegende Formular zu verwenden.

Das Interview sollte durch einen Sicherheitsbeauftragten des Unternehmens durchgeführt werden und dient auch der Plausibilitätsprüfung der Angaben durch geeignete Rückfragen des Interviewführenden. Weitere Erläuterungen finden Sie in den zu dem Formular gehörenden Ausfüllhinweisen, die ebenfalls beigefügt sind.

3. Qualitätsprüfung

Die Luftsicherheitsbehörden müssen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Qualitätsüberprüfung von wenigstens 2 % sicherstellen. Ich empfehle Ihnen, die Unternehmen vor diesem Hintergrund zu verpflichten, für jeden Fall im Beteiligungsverfahren alle Beschäftigungsnachweise und ggf. ausgefüllte Belegersatzformulare vollständig und direkt mit dem Antrag zu übersenden. Dies setzt voraus, dass die Unternehmen die Einwilligung des Antragstellers / der Antragstellerin in die Datenverarbeitung eingeholt haben.

4. Mitwirkung und Ausschluss der Unternehmen vom Beteiligungsverfahren

Ein etwaiger Ausschluss eines Unternehmens von dem Beteiligungsverfahren steht jederzeit im eigenen Ermessen der Luftsicherheitsbehörden. Dies dürfte regelmäßig bei wiederholend unvollständigen Anträgen bzw. nicht-zutreffenden Angaben, bei Nichtmitwirkung der Unternehmen oder bei Täuschungsverdacht begründet sein. Auf die Teilnahme

am Verfahren haben Unternehmen bzw. natürliche Personen grundsätzlich keinen Anspruch.

5. Mitteilung der Unternehmen an die Luftsicherheitsbehörden

Die Unternehmen sind verpflichtet, gegenüber den Luftsicherheitsbehörden die Erfüllung bzw. die Nichterfüllung der Aufgabe im Sinne des Beteiligungsverfahrens in jedem Einzelfall mitzuteilen. Hierfür sollen die jeweiligen Anträge für eine luftsicherheitsrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfung um die folgenden durch die Unternehmen auszufüllenden Felder ergänzt werden. Wird die letzte Alternative angekreuzt („Es wurden keine Daten (...) erhoben.“), so nimmt der Antrag nicht am Beteiligungsverfahren teil, sodass die Nachweise durch den Bewerber selbst übersandt und durch die Luftsicherheitsbehörde geprüft werden müssen (derzeitiges Normalverfahren).

Die Angabe über die Anzahl der verwendeten Interviewnachweise dient der Luftsicherheitsbehörde lediglich als zusätzliche Information.

Vom Unternehmen / Arbeitgeber auszufüllen

Die Daten im Sinne der Ziffer 11.1.3(c) der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 zum Zwecke der Beantragung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG wurden erhoben und als plausibel bewertet.

Die Einwilligung der antragstellenden Person zur Verarbeitung der oben genannten Daten liegt vor.

Für die lückenlose Dokumentation wurden insgesamt Interviewnachweise als Belegersatz verwendet.

Es wurden keine Daten im Sinne der Ziffer 11.1.3(c) der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 zum Zwecke der Beantragung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Dr. Berger

Anlagen